

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 26.10.2010  
Drucksache Nr. 929/2010

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 11.11.2010**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 18.11.2010**

**- öffentlich -**

---

## Anpassung der Vergnügungssteuer zum 1. Januar 2011

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung).

### Erläuterungen:

Seit dem 1. Januar 2002 beträgt die Vergnügungssteuer für Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit

- in einer Spielhalle pro Monat 100 EUR,
- an einem sonstigen Aufstellungsort pro Monat 50 EUR.

Erhoben wird die Vergnügungssteuer noch nach einem Stückzahlmaßstab, der nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2005 gegen höherrangiges Recht verstößt. Trotzdem ist die Satzung der Stadt Schwetzingen nicht nichtig. Alle bisher von der Stadt Schwetzingen erlassenen Vergnügungssteuerbescheide sind rechtskräftig.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation der Stadt Schwetzingen war Gegenstand einer Klausurtagung des Gemeinderats im März 2010 und mehrerer Sitzungen einer zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgruppe Finanzen. Dabei wurde aus den genannten Gründen intensiv über mögliche Ausgabenkürzungen und Einnahmenverbesserungen beraten. Diese Ergebnisse sind in den Haushaltsentwurf 2011 eingeflossen.

Für den Haushalt 2011 wurden zahlreiche Kürzungen im Ausgabenbereich vorgenommen, soweit dies vertretbar erschien.

Da sich die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt durch die Kürzungen nicht schließen ließ, sieht der Haushaltsentwurf 2011 darüber hinaus eine Erhöhung der Vergnügungssteuer um 20 % vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf 10.000 EUR.

**Anlagen:**

Vergnügungssteuersatzung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: